

Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **23. Jänner 2008**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Tauschvertrag Turnverein Oberndorf
4. Grundabtretung GSWB / Junger-Grund
5. Gestattungsvereinbarung Stille-Nacht-Platz
6. Änderung Kassenordnung
7. Bedarfsfeststellung Kinderbetreuung
8. Grundkauf Abfallentsorgungshof neu
9. Schulbauprogramm XII
10. Nachtrag ARGEV-Vereinbarung
11. Krankenhaus – Vertrag private Krankenversicherungsträger
12. Mietvertrag Ausstellungsraum Friedhof
13. Einzelbewilligung zur Errichtung einer Lagerhalle auf Pz. 1065/21
14. Aufträge, Anschaffungen
15. Subventionen
16. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Dr. Andreas Weiß
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Wolfgang Oberer
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Georg Mayrhofer
GV Anna Schick – erscheint um 19.05 Uhr
GV Peter Illinger
GV Franziska Stampfer
GV Martin Neumeier
Stadtrat Dietmar Prem
GV Georg Meindl
GV Johann Tutschka
GV Ing. Johann Schweiberer
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Maria Petzlberger
GV Josef Hagmüller – erscheint um 19.06 Uhr

Entschuldigt abwesend:

GV Michael Mayer

Weiters anwesend:

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 2 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Da die anwesenden Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung haben, entfällt die Fragestunde.

2. Berichte des Bürgermeisters

2.1. Entsorgungskosten AVE

Bürgermeister Schröder informiert über die Details bzw. die Veränderungen im Anbot der AVE für 2008 gegenüber dem Vorjahr. Die Erläuterungen sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen und lagen den Fraktionen vor.

2.2. Schreiben Bernhard Waitzer

Das Schreiben ist jedem Gemeindevertreter bekannt und ist auch Bestandteil der Sitzungsunterlagen, daher ist derzeit kein Diskussionsbedarf gegeben. Herr Waitzer hat bisher der Einladung zu einem persönlichen Gespräch beim Bürgermeister noch nicht Folge geleistet.

2.3. 50 Jahre Katholisches Bildungswerk

Die Einladung der Bildungswerkleiterin zum Jubiläums-Festabend am 24. Jänner wurde an alle Gemeindevertretungsmitglieder weitergeleitet. Es darf hier nochmals daran erinnert und eingeladen werden.

- *19.05 und 19.06 Uhr – es erscheinen die Gemeindevertretungsmitglieder Anni Schick und Josef Hagmüller, somit sind 24 GV anwesend.*

3. Tauschvertrag Turnverein Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2007 wurde prinzipiell der Abtausch von Grundstücksflächen zwischen dem Turnverein Oberndorf und der Stadtgemeinde im Bereich der Watzmannstraße/Turnhalle des Turnvereins Oberndorf beschlossen. Nunmehr liegt auf Basis des Beschlusses vom 26.09.2007 ein Tauschvertrag, ausgearbeitet durch Notar Mag. Eckschlager, zur Beschlussfassung vor. Der Tauschvertrag ist auf Basis der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Wolfgang Bartoldi vom 26.09.2007, GZ 698, erstellt worden. Der Wert der durch den Turnverein Oberndorf in Anspruch genommenen Mehrfläche von 80 m² wird mit einem Betrag von € 13.605,00 festgelegt.

Dieser Betrag wird in einer Zusatzvereinbarung dem Turnverein als Subvention gewährt. Sollte der Turnverein seine Liegenschaft oder Teile hiervon veräußern, ist aus dem Verkaufserlös die gewährte Subvention indexgesichert an die Stadtgemeinde zurückzuzahlen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages, erstellt von Notar Mag. Eckschlager, auf Basis der Vermessungsurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Wolfgang Bartoldi vom 26.09.2007, GZ 698, und Abschluss der Zusatzvereinbarung betreffend der Gewährung einer Subvention in der Höhe von €13.605,00.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. Grundabtretung GSWB / Junger-Grund

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Bereich der Kreuzung Galerie/Göminger Landesstraße/Salzbürger Straße wurde die Errichtung eines Kreisverkehrs geplant. Derzeit ist dieser Errichtung nicht möglich. Um sich jedoch für die Zukunft die Errichtung dieser Verkehrslösung abzusichern, wurde mit der GSWB prinzipiell die Einigung darüber erzielt, dass die Stadtgemeinde einen Teil der dazu notwendigen Grundstücksflächen käuflich erwerben kann.

Der Vertrag hat folgenden Inhalt:

„Die Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m. b. H. ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1654 GB 56410 Oberndorf mit dem Grundstück 796/7. Beigeschlossen wird dieser Vereinbarung ein Lageplan des Geometers Fally vom 22.10.2007, in welchem bereits ein Kreisverkehr projektiert ist, dessen Ausbildung im Lageplan blau dargestellt ist. Eine Fläche im Ausmaß von 124 m² ist im Lageplan rosa dargestellt und als Vorbehalts- bzw. Abtretungsfläche für den Ausbau des Kreisverkehrs gekennzeichnet.

Die Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m. b. H. verpflichtet sich nunmehr, die vorbezeichnete, rosa gekennzeichnete Fläche für den Fall, dass der Kreisverkehr zur Realisierung ansteht, über jederzeitige einseitige schriftliche Aufforderung durch die Stadtgemeinde Oberndorf an diese abzutreten. Im Falle der Abtretung dieser Grundstücksfläche im Ausmaß von 124 m² verpflichtet sich im Gegenzug die Stadtgemeinde Oberndorf, eine Entschädigungssumme in Höhe von € 18.240,00 im wertgesicherten Gelde zu leisten. Dieser Entschädigungsbetrag wird wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000, Ausgangsbasis für die Berechnung des Indexes ist die für den Monat November 2007 verlautbarte Indexziffer, vereinbart.

Die Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m. b. H. räumt hiermit zur Absicherung dieser Abtretungsvereinbarung der Stadtgemeinde Oberndorf für alle Fälle der entgeltlichen und unentgeltlichen Veräußerung das Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB ein und bewilligen die Vertragsparteien die Verdinglichung dieses Vorkaufsrechtes.

Im Falle des Abverkaufes der Liegenschaft EZ 1654 GB 56410 Oberndorf oder Teilen hiervon verpflichtet sich die Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m. b. H. diese Abtretungsverpflichtung vollinhaltlich auf den oder die jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Vereinbarung ob der Liegenschaft EZ 1654 Grundbuch 56410 Oberndorf nachstehende Eintragung vorgenommen werde: Im Lastenblatte die Einverleibung des Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Stadtrat Mag.(FH) Danner: War nicht ursprünglich von einem höheren m²-Preis die Rede?

GV Ing. Schweiberer: In der Gemeindevertretungssitzung vom 7. 12. 2005 haben wir einen m²-Preis von € 304,-- beschlossen. Ist das nun zusätzlich oder anstelle?

1. Vizebgm. Andreas Weiß: Es hat zwei Varianten gegeben, meiner Meinung nach ist das die kleinere Variante. Ich denke, in der Sitzung vom 7. 12. 2005 war das mit € 304,-- die große, da hätte die Genossenschaft das Projekt nicht realisieren können.

Nach einem zwischenzeitlich geführten Telefonat in dieser Angelegenheit mit Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Müller gibt Dr. Schäffer folgenden Sachverhalt wider: Die Genossenschaft hat bereits einen Grundstücksteil für die Errichtung der T-Kreuzung kostenfrei abgetreten. Wir müssen uns aber eine zusätzliche Fläche von 124 m² für die Kreisverkehrslösung sichern. Der Teil davon, den wir ankaufen müssen, ist mit € 304,-- pro m² bewertet. Der Kaufpreis

wird jedoch erst fällig, wenn der Kreisverkehr auch tatsächlich errichtet wird. Sollte er niemals errichtet werden, ist dieser Betrag auch nie zu bezahlen; es geht hier nur um die Grundstückssicherung.

Stadtrat Mag.(FH) Danner ergänzt, dass 124 m2 gesichert werden, davon sind 60 m2 mit € 304,-- bewertet.

Bürgermeister schlägt vor, diese Angelegenheit zur vollständigen Klärung an den Bauausschuss zu delegieren. Dieser soll dann auch im Auftrag der Gemeindevertretung die Entscheidung treffen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, über diesen Vorschlag abzustimmen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Die Delegierung an den Bauausschuss zur Klärung und anschließenden Beschlussfassung im Auftrag der Gemeindevertretung wird einstimmig beschlossen.

5. Gestattungsvereinbarung Stille-Nacht-Platz

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2007 wurde eine Vereinbarung über die Einrichtung eines sogenannten „Schanigartens“ am Stille-Nacht-Platz durch Fr. Sylvia Mitterhofer abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde auf bestimmte Zeit, und zwar bis zum 31.10.2007, befristet.

Nunmehr sollte die Vereinbarung auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden. Das Bestandverhältnis kann von den Vertragsteilen jeweils per 31.12. unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist, d. h. jeweils bis zum 30. Juni eines Jahres, aufgekündigt werden. Der Bestandvertrag ist an die Person von Frau Sylvia Mitterhofer gebunden und kann an keine andere Person übertragen werden. Der Pachtzins beträgt € 9,- pro m² und Jahr. Alle anderen Punkte des Beschlusses vom 25.04.2007 bleiben unverändert. Die Pachtfläche beträgt 66 m².

1. Vizebgm. Weiß bemerkt, dass es im vergangenen Jahr ein Problem mit der Fronleichnamspzession gegeben hat.

Bürgermeister: Letztes Jahr hat Frau Mitterhofer sich im Pfarramt erkundigt und hat vorweg gesagt, sie würde das für heuer regeln.

Stadtrat Prem: Wie kommt man zu dem Betrag von € 9,- für die Pacht?

Bürgermeister: Wir haben uns erkundigt, vergleichbare Plätze in anderen Gemeinden – z. B. vor dem Rathaus in Saalfelden – kosten diesen Pachtzins.

Stadtrat Patrick Weihs: Viele Autos fahren durch die Fußgängerzone, könnte man sie nicht mit Bollern absperren?

Bürgermeister: Ich gebe dir zwar Recht, doch Faktum ist, dass nicht nur die Müllabfuhr und Zulieferfirmen durchfahren müssen, sondern auch einige Ausnahmegenehmigungen gegeben sind. Wir werden umgehendst eine Tafel noch weiter heraussetzen, sodass Müllautos und Feuerwehr noch durchfahren können. Ich werde die Polizei bitten, wieder verstärkt zu kontrollieren. Das Situieren von Bollern gestaltet sich schwierig.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Abschluss eines Gestattungsvertrages mit Frau Sylvia Mitterhofer zur Einrichtung eines Schanigartens am Stille-Nacht-Platz laut vorliegendem Vertragsentwurf.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Änderung Kassenordnung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Dienstanweisung vom 16.12.2004 wurde die Leitung des Seniorenwohnhauses bevollmächtigt, Bestellungen und Aufträge bis zu einer Höhe von € 800,- zu unterfertigen. Der Budgetrahmen darf dabei nicht überschritten werden.

Der Budgetrahmen darf dabei nicht überschritten werden.

Durch die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf-Bürmoos und die Inbetriebnahme des Seniorenwohnhauses Bürmoos Anfang 2008 ist es im Sinne der Verwaltungsvereinfachung (getrennte Buchungen) effizienter und wirtschaftlicher, auch für das SWH Bürmoos eine Verlagskasse einzurichten.

Bereits bestehende Verlagskassen:

- Bauhof
- Wasserwerk
- Recyclinghof
- Meldeamt
- Kindergarten I
- Kindergarten II
- Kindergarten III
- Krabbelstube
- Seniorenwohnhaus Oberndorf
- Volksschule
- Hauptschule
- SPZ
- Polytechnischer Lehrgang

Neu zu beschließende Verlagskasse:

- Seniorenwohnhaus Bürmoos

Die Punkte Kassengeschäfte, Kassenstunden und Zeichnungsberechtigung werden von dieser Änderung nicht berührt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die neue Verlagskasse „Seniorenwohnhaus Bürmoos“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Bedarfsfeststellung Kinderbetreuung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz sieht in § 9 (4) vor, dass die Gemeindevertretung auf Antrag von Tagesbetreuungseinrichtungen den Bedarf der Kinderbetreuungseinrichtungen per Bescheid festlegt.

Nunmehr ist seitens der Betreuungseinrichtungen Salzburger Hilfswerk und Zentrum für Tageseltern in Salzburg (TEZ) jeweils der Antrag auf Ausstellung eines Bedarfsbescheides ab 01.01.2008 bis 31.12.2008 eingebracht worden.

Der Bedarf des TEZ wurde mit 7 Tageskindern in Betreuung angegeben, der des Hilfswerkes mit 130 % an förderbaren Ganztagesplätzen (lt. Umrechnung ergibt dies ca. 10 Tageskinder). Gemäß Abrechnung und Vorschreibung des Hilfswerkes vom 03.01.2008 wird der Stadtgemeinde mit Stichtag 01.01.2008 für das erste Halbjahr die Betreuung von 7 Tageskindern in Rechnung gestellt.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung des Landes sollte der Bedarfsbescheid bei beiden Einrichtungen die Betreuung von 7 bis max. 10 Tageskindern vorsehen.

GV Tutschka: Sind die 7 bis 10 Kinder zusätzlich zu denen vom Vorjahr oder sinkt die Zahl der Kinder?

Dr. Schäffer: Das System hat sich mit dem neuen Kindergartengesetz geändert. Die Betreuungseinrichtungen können jetzt einen Antrag bei der Gemeinde auf Bedarfsbescheid-Ausstellung stellen, aufgrund dessen sie eine Förderung bekommen.

Stadtrat Dr. Weihs: Wenn sich im Laufe des Jahres herausstellt, dass mehr Kinder zu betreuen sind, was geschieht dann?

Dr. Schäffer: Dann muss für diese Kinder neu angesucht werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Ausstellung eines Bedarfsbescheides für das Salzburger Hilfswerk und das Zentrum für Tageseltern in Salzburg, wobei der Bedarf jeweils mit 7 bzw. maximal 10 Tageskindern festgehalten wird.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Grundkauf Abfallentsorgungshof neu

Der Vertrag wurde seitens des Landes noch nicht freigegeben und ist erst nach Umlaufbeschluss der Landesregierung in ca. drei Wochen zu erwarten. Erst dann wird uns das Vertragswerk zur Verfügung gestellt. Der Kaufpreis beträgt €52.000,--. Aus Zeitgründen haben wir schon eine Planung durchführen lassen, dies jedoch nur zur Information. Der Tagesordnungspunkt steht nicht zur Beschlussfassung an und findet sich in der nächsten Gemeindevertretungssitzung wieder. Dann müssen wir aber schnell reagieren, denn die Bauphase wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Es hat schon Besprechungen und Besichtigungen gegeben, ein erster Plan und eine Kostenschätzung mit einem Betrag von voraussichtlich €1,072.800,-- Gesamtkosten liegen vor. Dieser Betrag ist jedoch sicherlich noch zu senken. Der eingeplante Kreisverkehr ist eine Vorgabe des Landes, eine andere Aufschließung akzeptiert das Land nicht.

GV Ing. Schweiberer: Was geschieht mit dem Hochspannungsmast?

Bürgermeister: Eine Versetzung ist lt. Aussage des Planers nicht notwendig.

GV Illinger: Wie werden die Errichtungskosten für den Kreisverkehr aufgeteilt?

Bürgermeister: Der Betrag von rund €120.000,-- wird nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt.

9. Schulbauprogramm XII

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die Salzburger Landesregierung wurde das Schulbauprogramm XII (01.01.2009 bis 31.12.2011) für Pflichtschulbauten aufgelegt. Alle Projekt sind bis zum 29.02.2008 einzureichen.

In der Stadtgemeinde Oberndorf stehen folgende Pflichtschulbauten für das kommende Schulbauprogramm zur Einreichung an:

1. **Neubau Polytechnische Schule:**
Wie bereits mehrmals behandelt, ist der Neubau der Polytechnischen Schule dringend erforderlich. Gespräche mit den Sprengelgemeinden wurden bereits geführt. Weiters haben intensive Gespräche mit dem Landesschulrat über den gemeinsamen Neubau bzw. eine Sanierung des bestehenden Gebäudes stattgefunden. Durch die Stadtgemeinde und den Landesschulrat wurde DI Wenger mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und der Darstellung der verschiedensten Varianten beauftragt. Am 21.01.2008 findet dazu ein Gespräch in Wien beim zuständigen Ministerium statt. Auf Basis dieses Gespräches kann über die weiterführenden Varianten (Neubau, Sanierung etc.) beraten werden. Das Ergebnis des Gespräches ist auch als Basis für das Ansuchen im Schulbauprogramm anzusehen.
2. **Sanierung Turnhalle Volksschule:**
Die Sanierung der Turnhalle der Volksschule wurde bereits in der Bauausschuss-Sitzung vom 18.04.2007 behandelt und die dringende Sanierung bestätigt. Die Kostenschätzung beläuft sich derzeit auf ca. € 175.000.- und umfasst folgende Bereiche: Sanierung des Bodenbelages, Prallschutz im Bereich der Turngeräteaufbauten und vor der Sprossenwand, Austausch der Fenster samt Alukonstruktion, Erneuerung des Eingangsportals, Sicherheitsabstand der Turngeräte und Anpassung dieser an den Stand der Technik, Austausch der Konvektoren und Einbau einer Fußbodenheizung. Die Baumaßnahmen werden über die Immobilien KG erfolgen.

Bürgermeister Schröder ergänzt zu Punkt 1. – Polytechnische Schule: Wir haben nur mehr ein paar Wochen Zeit, uns beim Schulbauprogramm anzumelden. Es wird noch eine Bauausschuss-Sitzung wegen der Vorgangsweise stattfinden müssen. Am Montag waren der Amtsleiter und ich in Wien. Dort wurde gesagt, es wird ein Neubau für die HAK bevorzugt. Eine Sanierung sei nicht sinnvoll und käme aufgrund der Fakten auch nicht in Frage. Sobald die Konzeptplanung fertig ist, wird der Bauausschuss sich das ansehen und die weiteren Schritte beraten. Die Gespräche mit den Umlandgemeinden hat es bereits vor zwei Jahren gegeben und ich habe mir die GrundsatzEinstellung nochmals bestätigen lassen, dass von ihnen ein Neubau mitgetragen wird. Aus sanitätspolizeilichen Gründen wird seitens der Schulbehörde der Neubau absolut bevorzugt.

Ich stelle heute den Antrag, dass wir ansuchen, sonst rückt diese Maßnahme im Schulbauprogramm wieder zurück. Über die Kosten kann ich noch nichts sagen, sie werden zwischen 5,5 und 6 Mio. Euro liegen. Die Stadtgemeinde will das Grundstück zur Verfügung stellen. Beim Land liegen Entwürfe und eine Kostenschätzung auf.

Stadtrat Prem: Wie lange liegen die Entwürfe schon dort und welche Möglichkeiten gibt es?

Bürgermeister: Sie liegen seit drei bis vier Wochen bei Dipl.-Ing. Wenger, wir haben zur Zeit nur einen Entwurf. Die Möglichkeiten werden überarbeitet und dann vorgelegt.

Zu Punkt 2. – Volksschule: Der Bauausschuss hat sich damit schon auseinandergesetzt. Die Sanierung ist wichtig. Es muss im Schulbauprogramm um den Betrag von € 175.000,-- angesucht werden. Die bestehende Halle wird saniert, es gibt keine Vergrößerung.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, beide Projekte (Neubau Polytechnische Schule und Turnhallensanierung Volksschule) für das Schulbauprogramm 12 einzureichen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Nachtrag ARGEV-Vereinbarung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Sachlage:

Mit Schreiben vom 09.07.2007 erhielt die Stadtgemeinde Oberndorf einen Nachtrag zur Vereinbarung mit der ARGEV. Dieser Nachtrag behandelt folgende Änderungen der Hauptvereinbarung:

1. Anpassung der Vereinbarungsdauer (ordentliche Kündigung erstmals zum 31.12.2009).
2. Aktualisierung der Sammelfraktionen (Erweiterung der „Leichtverpackungen“ um „Packstoffe auf biologischer Basis“).
3. Berücksichtigung der Entscheidung der EU-Kommission vom 16. Oktober 2003 (DG COMP/A. 35473/D3) über die Mitbenutzung der ARGEV-Sammlung durch andere Sammel- und Verwertungssysteme (neue Anlage 1 zur Vereinbarung).
4. Entgelte für Sammelbehälter und -säcke, die von der ARGEV beigestellt werden.
5. Wertanpassung für Infrastrukturleistungen (Entgelterhöhung um durchschnittlich + 12% für die Leistungen Sackbeistellung/ -verteilung, Standplatzreinigung und Schneefreihaltung).
6. Vereinfachung der Stoffgruppen in der Übernahme unter Aufsicht (erfolgte am 24.01.2002, siehe Anlage 12).
7. Entgelt für die planmäßige Mitsammlung von Verpackungen in der kommunalen Restmüllsammlung (Zukauf I).
8. Entgelt und Verteilungsmodell für den Fall der Mitbenutzung der kommunalen Restmüllsammlung zur Erfüllung von Erfassungsquoten (Zukauf II).
9. Bestätigung über die energetische Nutzung von Verpackungen im Zuge der Restmüllbehandlung (Anlage 14, nur im Fall der Mitbenutzung der kommunalen Restmüllsammlung erforderlich).

Weiters regelt der Nachtrag den Zukauf von Verpackungen aus der Restmüllsammlung (Zukauf I, Zukauf II), sowie eine Wertanpassung für kommunale Leistungen mit Wirkung 01.01.2007.

Der Salzburger Gemeindeverband hat mit Bezug auf die Anwendbarkeit einzelner Vertragsbestandteile Gespräche mit der ARGEV geführt und mit Schreiben vom 29.11.2007 empfohlen, der Vereinbarung grundsätzlich zuzustimmen, jedoch den unter Punkt IV, 5-6 geregelten Zukauf II zu streichen. Der Gemeindeverband verweist darauf, dass für den Fall, dass verstärkt Mitbewerbersysteme auftreten und dadurch Änderungen der Kooperation notwendig wären, gegebenenfalls neue Verhandlungen geführt werden.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass der Vertrag bis 31.12.2009 abgeschlossen werden soll.

GV Mayrhofer: Hinsichtlich der Entsorgung ist mitzuteilen, dass wegen der ständigen Überfüllung mit Zustimmung der ARGEV die Inseln nun dreimal wöchentlich entleert werden.

Bürgermeister: Die Sammelinseln führen immer wieder zu Beschwerden, die Notwendigkeit einer öfteren Entleerung ist auf jeden Fall gegeben. Die Überfüllung liegt an der Art der Beschickung. Die Inselbetreuer leisten gute Arbeit.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, über die Vertragsverlängerung abzustimmen bzw. diese zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Krankenhaus – Vertrag private Krankenversicherungsträger

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die Krankenhausverwaltung wurde eine Vereinbarung mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreich (PKV-Vertrag) zur Unterzeichnung vorgelegt. Diese Vereinbarung wurde zwischen der SALK und den Gemeindespitalsvertretern mit den Vertretern der privaten Krankenversicherungsunternehmen verhandelt.

Bei einer Besprechung vom 15.01.2008 wurde durch das Krankenhaus mitgeteilt, dass es sich bei dieser Vereinbarung nur um einen Entwurf handelt und noch Ergänzungen vorgenommen werden müssen. Der Tagesordnungspunkt wird damit abgesetzt.

12. Mietvertrag Ausstellungsraum Friedhof

Mit der Fa. Marmor Moser wurde im Jahre 1998 ein Mietvertrag betreffend des Ausstellungsraumes neben der Aussegnungshalle am Friedhof abgeschlossen. Durch die Fa. Moser wurde mit Schreiben vom 18.12.2007 mitgeteilt, dass wegen Pensionierung die Betriebsübernahme durch Herrn Ing. Markus Zehentner, Reiterbachstr. 5, 5165 Berndorf erfolgt. Aufgrund der Firmenübernahme ist der Mietvertrag neu abzuschließen.

Das Mietobjekt befindet sich in der Salzburger Straße 90 und umfasst ca. 45 m². Der derzeitige Mietzins beträgt indexgesichert € 286,88 exkl. MWSt. (€ 344,26). Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit mit einer vierteljährlichen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres abgeschlossen. Besondere Kündigungsgründe werden vereinbart (siehe vorliegender Vertragsentwurf). Die Betriebskosten einschließlich Stromkosten sind durch den Mieter zu tragen. Eine Übertragung von Mietrechten an Dritte ist nicht möglich. Das Mietobjekt ist ausschließlich als Ausstellungsraum und für den Verkauf von Grabsteinen zu verwenden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages für den Ausstellungsraum neben der Aussegnungshalle mit der Firma Ing. Markus Zehentner, Berndorf.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Einzelbewilligung zur Errichtung einer Lagerhalle auf Pz. 1065/21

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Grundlagen:

Die Wirkungen des Flächenwidmungsplanes können für bestimmte Grundflächen von der Gemeindevertretung auf Ansuchen des Grundeigentümers durch Bescheid ausgeschlossen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligt werden, wenn dieses dem Räumlichen Entwicklungskonzept bzw. der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsicht nicht entgegen steht. Die Verfahrensschritte werden durch § 24 Abs. 3 ROG 1998 bestimmt.

Verfahrensschritte:

Ansuchen des Grundeigentümers wurde eingebracht am:	19.09.2007
Das Ansuchen wurde 4 Wochen lang ortsüblich kundgemacht:	27.09.2007 bis 29.10.2007
Das Raumordnungsgutachtens wurde erstellt am:	09.01.2008
Gutachten über die Eignung des Grundstückes zur Bebauung:	20.11.2007
Umwelttechnisches Gutachten:	Nicht erforderlich
Unterlagen über die Vereinbarkeit mit öffentlichen Interessen:	20.11.2007
Schalltechnisches Gutachten liegt vor:	Nicht erforderlich
Die Stellungnahmen der Anrainer liegen nicht vor	Nicht erforderlich, da von den Nachbargrundgrenzen mehr als 15m entfernt
Unterlagen darüber, dass die Aufschließung des betreffenden Grundstückes durch <u>Wasserversorgung</u> , <u>Energieversorgung</u> sowie durch einen funktionsgerechten Anschluss an die bestehenden <u>Verkehrsflächen</u> , sowie die <u>Abwasserbeseitigung</u> sichergestellt ist, liegen vor:	nicht erforderlich ja ja nicht erforderlich
Anregungen und sonstige Vorbringen zur Kundmachung wurden eingebracht:	nein

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Anregungen wurden keine eingebracht.

Es kann daher der Gemeindevertretung das Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung einer Lagerhalle, auf Parzelle 1065/21 KG Oberndorf zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass diese Einzelbewilligung die derzeitige Kläranlage betrifft. Auf dem Grundstück soll eine dringend benötigte Lagerhalle für den Bauhof entstehen.

Stadtrat Dr. Weihs: Wir sind über diesen Vorschlag nicht glücklich, weil die Halle in 30 Jahren wahrscheinlich auch noch dort steht. Für uns ist das nicht durchdacht, weil es eine langfristige Planung ist. Mein Vorschlag: Könnte man die Sache nicht an den Bauhof delegieren mit dem Auftrag zu überlegen, ob es nicht Alternativen gibt? Ich habe den Eindruck, dass man sich Abbaukosten ersparen will. Wir waren gegen die Schließung der Kläranlage. Dass jetzt eine Lagerhalle dorthin gebaut wird und der Treppelweg dann mit Lkw befahren wird, dem können wir nicht zustimmen.

Bürgermeister: Wenn der Reinhaltverband Salzburg die Anlage übernommen hätte, hätte nicht rückgebaut werden müssen, es hätte nur ein Zaun errichtet werden müssen. Was das erhöhte Verkehrsaufkommen betrifft, da kann ich dir nicht zustimmen. Das Reinhaltverband-Fahrzeug ist sicherlich 20 mal am Tag zur Anlage bzw. retour gefahren. Ich bin sehr froh, wenn wir Lagerkapazitäten für den Bauhof haben, denn der Bauhof ist mit seinen Lagerkapazitäten, vor allem für sperrige Dinge, an den Grenzen angelangt. Ich kann daher diesen Überlegungen nichts abgewinnen.

Stadtrat Dr. Weihs: Es geht um Raumplanung und in dieser sollte man zukunftsorientiert so vorgehen, dass man eine Zersiedelung vermeidet und Lagerplätze zentral anlegt.

Bürgermeister: Wir haben sehr kurze Wege und die Sinnhaftigkeit dieser Lagermöglichkeit ist daher sicherlich gegeben.

GV Tutschka: Wird die bestehende Halle abgebaut und wieder aufgebaut oder ist das ein Neubau?

Bürgermeister: Die alte Halle wird abgebaut und das Grundstück rekultiviert. Man wird noch prüfen, ob es billiger ist, die alte Halle ab- und wieder aufzubauen oder eine neue zu errichten.

Der Bürgermeister erläutert GV Tutschka, was mit den bestehenden Bauwerken etc. geschieht. Das Betriebsgebäude bleibt bestehen, die neue Halle wird voraussichtlich auf den aufgefüllten Becken aufgebaut.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Einzelbewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung einer Lagerhalle auf Grundstück 1065/21 KG Oberndorf gemäß den vorliegenden Plänen zu erteilen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 22 GV dafür, 2 GV dagegen (Stadtrat Dr. Weihs und GV Petzlberger).

14. Aufträge, Anschaffungen

Es liegen keine Auftragsvergaben vor – daher entfällt dieser Tagesordnungspunkt!

15. Subventionen

15.1. Kirchenmusik

Es liegt ein Ansuchen der Pfarre um Unterstützung der Kirchenmusik Oberndorf vor. 2006 haben wir mit € 280,-- unterstützt, es wird vorgeschlagen, aufgrund der nicht unerheblichen jährlichen Ausgaben einen finanziellen Zuschlag von € 400,-- zu gewähren.

15.2. Stadtkapelle

Die Stadtkapelle ersucht um Zuweisung der jährlichen Vereinssubvention für 2008 in der Höhe von € 6.000,--.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehenden Subventionen 15.1. und 15.2. zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

15.3. Filmproduktion Herbert Gschwendtner

Der Tourismusverband hat das Angebot von Herbert Gschwendtner unterbreitet, ein 4-minütiges Filmprojekt über Oberndorf zu produzieren. Dieses würde auf TW 1 in der Sendung „Treffpunkt Österreich“ fünf mal ausgestrahlt und überdies für eigene Werbezwecke der Stadtgemeinde und dem Tourismusverband zur Verfügung gestellt. Der Film wird ein Sommerfilm sein. Die Rechte müssen dem Tourismusverband und der Stadtgemeinde gehören, damit geworben werden kann. Der Tourismusverband möchte dieses Projekt umsetzen. Der Gesamtpreis beträgt € 6.000,--, € 3.000,-- sollte die Stadtgemeinde übernehmen. Mit dieser Werbemaßnahme könnten Oberndorf und die Region besser vermarktet werden.

1. Vizebgm. Dr. Weiß: Wenn wir zustimmen, müssen wir Zugriff auf den Film haben.

Bürgermeister: Selbstverständlich, wie bereits erwähnt müssen die Rechte der Stadt und dem Tourismusverband gehören, der Film darf auch nur von diesen beiden vervielfältigt werden. Die Stadt kann auch sagen, welche Schwerpunkte im Film enthalten sein sollen. Falls eine Veranstaltung mit aufgenommen werden sollte, hätte Gschwendtner die Möglichkeit, ORF-Aufnahmen zu bekommen. Gedreht wird an einem Tag.

GV Ing. Schweiberer: Prinzipiell ist der Preis für eine Fernsehproduktion günstig.

Bürgermeister: Das Gesamtprojekt beinhaltet 50 verschiedene Gemeinden und wird zur Hauptabendzeit ausgestrahlt. Eine Vorwerbung läuft während des Tages des öfteren.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Oberndorf sich an der Filmproduktion von Herbert Gschwendtner mit einem Betrag von € 3.000,-- unter der Voraussetzung beteiligt, dass im Vertrag festgehalten wird, dass die Rechte für diesen Film (Vervielfältigung, weitere Nutzung etc.) ausschließlich bei der Stadtgemeinde und dem Tourismusverband Oberndorf liegen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Allfälliges

Keine Wortmeldungen!

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.00 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 23.01.08

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
3.	Tauschvertrag Turnverein		
4.	Grundabtretung GSWB/Junger-Grund - Delegation an den Bauausschuss		
5.	Gestattungsvertrag Stille-Nacht-Platz mit Sylvia Mitterhofer		
6.	neue Verlagskasse „Seniorenwohnhaus Bürmoos“		
7.	Bedarfsfeststellung Kinderbetreuung f. Hilfswerk u. Zentrum f. Tageseltern		
9.	Schulbauprogramm XII – Einreichung Projekte Neubau Poly u. Turnhallensanierung Volksschule		
10.	Vertragsverlängerung ARGEV-Vereinbarung (Nachtrag)		
12.	Abschluss Mietvertrag Ausstellungsraum Friedhof mit neuem Firmeninhaber d. Fa. Moser		
13.	Einzelbewilligung zur Errichtung einer Lagerhalle auf Pz. 1065/21 (ehem. Kläranlage)		
15.1. –	Subventionen (Kirchenmusik, Stadtkapelle,		
15.3.	Filmproduktion Gschwendtner)		